

<b>Zeitschrift:</b>	Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung
<b>Herausgeber:</b>	Rosa
<b>Band:</b>	- (1996)
<b>Heft:</b>	13
<b>Artikel:</b>	Von Unholden, schlechten Vätern, Sittenstrolchen und den ganz normalen Chefbeamten in der Verwaltung... : die mediale Konstruktion von sexueller Belästigung im Sittlichkeitssdiskurs der NZZ 1963-1996
<b>Autor:</b>	Gisler, Priska
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-631664">https://doi.org/10.5169/seals-631664</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Von Unholden, schlechten Vätern, Sittenstrolchen und den ganz normalen Chefbeamten in der Verwaltung...

## Die mediale Konstruktion von sexueller Belästigung im Sittlichkeitsdiskurs der NZZ 1963–1996

**Das Thema und der Begriff der ‘sexuellen Belästigung’ haben in den letzten paar Jahren eine wahre Konjunktur erfahren. Immer wieder greift die Presse neue Fälle auf, die von haarsträubenden Übergriffen in Turnhallen, Chefetagen oder Arztpraxen berichten. Es ist aber nicht anzunehmen, dass es sich bei sexueller Belästigung um ein neues Phänomen handelt. Sexuelle oder sexistische Gewalt sind traditioneller Bestandteil westlicher Gesellschaften und deren Kultur. In Liedern, Zoten, Karikaturen, aber auch am Arbeitsplatz oder in der Familie waren Frauen immer schon und immer wieder auf ihre Körper und die damit verbundene Geschlechtlichkeit reduziert worden.**

Gegner des Frauenstudiums beispielsweise führten Ende des letzten Jahrhunderts als Grund, weshalb die Frauen zum Studium nicht geeignet wären, ihre ‘Geschlechtlichkeit’ an. Befürchtet und beklagt wurde aber auch die Ablenkung der Aufmerksamkeit, die Veranlassung zur Zerstreuung und gefährlichen Abwege der Phantasie, die die Männer bei der Anwesenheit von Studentinnen zu erleiden hätten. “Sobald Frauen in die Männerdomäne Universität Einlass begehrten, fühlten sich Männer sexuell belästigt, im Ausüben der ‘reinen’ ‘Wissenschaft gestört.” (Brunner 1992: 68). Dies zeigte sich unter anderem an den ständig wiederkehrenden Diskussionen über Schamhaftigkeit, Schamlosigkeit und Sittlichkeit. Historische Zeugnisse, die bis ins Mittelalter zurückreichen, beschreiben die Vorkehrungen, die zur Verhinderung derartiger Vorfälle getroffen wurden und geben Aufschluss über den Umgang mit solcherlei Fällen selbst (Brunner 1992: 68).

Auch wenn das Problem der sexuellen Gewalt kein

neues ist, wurde es doch erst im Laufe dieses Jahrhunderts, insbesondere durch die Neue Frauenbewegung, die Ende der 60er Jahre entstand, politisiert. Seit 1980 gilt ‘sexual harassment’ in den USA als einklagbarer Tatbestand (Dupuis 1996:15), in der Schweiz sind auf verschiedenen gerichtlichen Stufen Normen zum Schutze aktivierbar, das geltende Recht enthält aber keine spezifischen Regelungen gegen sexuelle Belästigung (Derrer 1996: 137). In Deutschland und der Schweiz wurden Anfang der 90er Jahre erste Untersuchungen zum Ausmass und der Art und Weise des Problems durchgeführt und nachgewiesen, dass ein grosser Teil der Frauen im Laufe ihres Ausbildungs- und Berufslebens damit konfrontiert werden (Holzbecher 1996: 92f.). Heute werden sexuelle und sexistische Übergriffe als ein Bestandteil der Erfahrungen von vielen Frauen im Ausbildungs- und Berufsalltag betrachtet.

### Begriffe und NZZ-Headlines...

Mich interessierte, ab wann das Thema ‘sexuelle Belästigung’ in der Schweiz einer weiteren Öffentlichkeit zum Bewusstsein gelangt ist, wann mit welcher Begrifflichkeit operiert wurde, und unter welchen Gesichtspunkten das Thema diskutiert wurde. Insbesondere wollte ich der Frage nachgehen, welche Veränderungen des Sittlichkeitsdiskurses zur Etablierung von sexueller Belästigung vorgenommen waren, welche Aspekte sozusagen als Wegbereiter gedient haben. Aus diesem Grunde habe ich eine Recherche im Archiv der Neuen Zürcher Zeitung durchgeführt. Anhand der Artikelüberschriften – und ohne auf die Artikel selber einzugehen – habe ich versucht, die Etablierung des Themas zu analysieren und bin dabei auf erstaunliche Befunde gestossen.

Im NZZ-Archiv finden sich Artikel zu sexueller Belästigung unter dem Stichwort Verbrechen: Sittlichkeitsdelikte. Unter anderen Stichworten, wie Arbeitsmarkt, Frauen, Frauenpolitik, die mir zur Sichtung zur Verfügung gestellt wurden, war nichts dergleichen enthalten. Unter Sittlichkeit wird die Regelung der gesellschaftlichen Normen und Verhaltensweisen unter einem sexuellen Aspekt verstanden. Dabei handelt es sich um ein Wort, das in der heutige Alltagssprache kaum mehr Verwendung findet. Die Karteikarten beginnen im Januar 1963 und werden laufend fortgesetzt.

### **Von Sittenstrolchen, Notzüchtlern, Ärzten und Psychiatern...**

In den 60er Jahren handelte es sich bei den Artikeln vorwiegend um Polizeimeldungen über "Unholde", "schlechte Väter", "Sittenstrolche", "Notzüchtler", "Nacktgänger". Die Verbrecher begingen "Blutschande", "sittliche Verfehlungen", "Unzucht" oder litten an "strafbaren Neigungen". Dabei wurden "Warnungen" vorgebracht, "Zeugen aufgerufen", von "Verhaftungen" berichtet, "Abklärungen" vorgenommen. Bei den von der Gewalt Betroffenen handelte es sich um "Kinder", "Jugendliche", "Minderjährige". Erst ab den 70er Jahren wurden die Opfer deutlicher beschrieben; "13jährige Mädchen", "Dirnen", "Autostopperin", "Parkhausangestellte" waren die Objekte der Verbrechen geworden.

Der Belästigungsdiskurs kam erst in den 90er Jahren (in grösserer Ausmasse) auf. Das Wort 'Belästigung' taucht zwar bereits im Juni 1967 auf: "LU: Belästigung von Kindern durch Telefonanrufe", und ein Monat später wurde von "unzüchtigen Belästigungen" berichtet. Der Kontext war aber noch ein wesentlich anderer als die Ausbildungs- und Arbeitswelt, für die später mit Begriffen wie 'sexuelle Belästigung' oder 'Missbrauch' operiert wird.

Im Juli 1993 wird ein Zürcher Friedensrichter der sexuellen Belästigung bezichtigt und zu diesem Zeitpunkt scheinen die Fälle - zumindest in der NZZ - ein Take off erlebt zu haben. In den Jahren 1993-1995 gibt es diverse Cluster (Häufung) von Medienereignissen von sexueller Belästigung oder sexuellen Handlungen, die mehrfach und aus verschiedenen Perspektiven diskutiert werden. Nach dem Fall des Zürcher Friedensrichters, der im Juli 1993 noch lediglich mit zwei Artikeln dokumentiert wurde ("Aufsichtsbeschwerde gegen einen Zürcher Friedensrich-

ter. Vorwurf der sexuellen Belästigung", "Strafuntersuchung gegen Friedensrichter", kommt es im März 1995 zu einem Höhepunkt mit dem Fall eines Psychiaters, der Übergriffe in seiner Praxis in einem Buch thematisiert hat (24 Artikel). Einen Monat später wird von einem Arzt berichtet, der für Knieoperationen die Vagina verschiedener Patientinnen bestastet haben soll (10 Artikel), im August startet die Debatte um den Turnlehrer einer Zürcher Kantonschule, dem sexuelle Handlungen mit Schülerinnen vorgeworfen werden (5 Artikel) und anfangs 1996 kommt es schliesslich zu einer Anklage gegen einen Beamten der Erziehungsdirektion (4 Artikel).

Die Spezifität der obengenannten Ereignisse im Vergleich zu den Artikelüberschriften der 60er und 70er Jahre liegt darin, dass die Täter benannt werden und zwar nicht als Träger der Verbrechen, die sie begangen haben ("Sittenstrolch", "Sittlichkeitsverbrecher" etc.), sondern oft mit vollem Namen und als Vertreter der Organisationen, in denen sie tätig waren und innerhalb derer die Vorfälle stattfanden. Beispielsweise wird am 29.03.95 geschrieben: "Zürich: Strafverfahren gegen einen Zürcher Psychiater. Verdacht auf Ausnützung von Notlagen der Patientinnen (Emil Pintér)". Was genau passiert ist, wird aus dem Titel zumindest nicht ersichtlich, erst in der zwölften Artikelüberschrift zum Thema ist von "Übergriffen", in der dreizehnten von "Missbrauch" die Rede. Beim Fall des Arztes erfährt man erst in der fünften Überschrift, einem Leserbrief, von den "sexuellen Übergriffen eines Chirurgen", vorher ist von einem "Operationsverbot" und "Überprüfungen" die Rede.

Die seltsame Anhäufung von Artikeln zu einigen wenigen Vorfällen weist darauf hin, dass eine Diskussion darüber stattfindet, was unter beunruhigenden und womöglich einklagbaren Handlungen verstanden werden soll. Fragen werden dazu gestellt, wie die Vorfälle eingeordnet werden sollen, insbesondere wie rechtlich damit umgegangen werden soll (z. B. 18.07.95 "ZH: Neue Überprüfungen im Fall des Chirurgieprofessors", 8.08.95 "Zürich: Sexueller Missbrauch einer Schülerin an Kantonsschule? Strafverfahren wird geprüft"). Diskutiert wird auch, welche Bedeutung Übergriffe für den Berufszweig oder den Berufsstand haben (z.B. 1.4.95 "Zürich: Ethische Leitlinien in der Psychotherapie. Zuschrift eines Therapeuten", 1.4.95 "Zürich: Der Psychiater Emil Pintér widerspricht den professionellen Grundsätzen", 7.09.95 "Lüstlinge und Kinderverführer am Lehrerpult? Antworten auf

reisserische Anwürfe gegen die Lehrerzunft"). Gefragt wird, welche Konsequenzen das Vorgefallene für den Täter als Träger eines Berufsstandes (6.04.95 "Zürich: Emil Pintér aus Gesellschaft für Psychiatrie ausgeschlossen", 17.01.96 "Zürich: Vergleich im Verfahren Glinz vor dem Ehrenrat", 19.01.96 "Zürich: Kritik am Aerzte-Ehrenrat. Verharmlosung des Falles Glinz?"), und als Ausübender eines Berufes (31.05.95 "Zürich: Entzug der Praxisbewilligung von Emil Pintér", 17.07.95 "Zürich: Operationsverbot für Chirurgieprofessor - Noch keine Verurteilung", 9.08.95 "Zürich: Pintér darf weiterhin Männer behandeln. Entscheid der Gesundheitsdirektion") mit sich ziehen soll.

Welche Veränderungen im Sittlichkeitsdiskurs bereiteten den Weg für die Etablierung von "Fällen" sexueller Belästigung? Bedeutende Verschiebungen lassen sich auf verschiedenen Ebenen ausmachen:

- **Klassifizierung und Bedeutung der gewalthaltigen Handlungen**

Wie ich bereits am Beispiel des Begriffes der sexuellen Belästigung gezeigt habe, erfolgt eine Verschiebung der Thematisierung von Verbrechensmeldungen zur Diskussion von Missbrauch und Belästigung bzw. Vergewaltigung. Es findet eine Ausweitung von eindeutig klassifizierbaren Verbrechen zu diffusen Handlungen mit gewalthaltigen Komponenten statt. Von der klaren und eindeutigen Klassifizierung einer Handlung als strafbares Verbrechen hat sich eine Verschiebung zu einem Streit um die Bedeutungen von sexualisierten Handlungen sowie deren Konsequenzen ergeben.

- **Polarisierung der Delikte**

Von einer relativ einheitlichen, konsistenten Beschreibung der eindeutig als Verbrechen zu klassifizierenden Handlungen (z.B. 15. April 1964, "Zürich: Strafbare Neigungen", 16. 4. 1964, "SH: Sittliche Verfehlungen", 13. Jan. 1965, "Zürich: Aufdeckung von Unsittlichkeitsvergehen") wird übergegangen zu einer polarisierten Darstellung. In den 90ern gibt es einerseits noch Vergewaltigungen, die draussen, oft auf der Strasse passieren, andererseits kommt es zu sexuellen Handlungen innerhalb von Organisationen, über die erst Klarheit gewonnen werden muss (14.06.95: "Oberglatt: Autofahrerin von Autostopper vergewal-

tigt" vs. "29.3.95, Zürich: Strafverfahren gegen einen Zürcher Psychiater. Verdacht auf Ausnützung von Notlage der Patientinnen").

- **Verschiebung des 'Tatortes'**

Es zeichnet sich eine Verschiebung der "Orte des Geschehens" ab. Im Laufe der Zeit werden die Angaben der Tatorte präzisiert. Ohne Zweifel hat es lange schon sexuelle Belästigungen auch in Organisationen gegeben. Interessanterweise war jedoch der Kontext des Geschehens in den 60er Jahren viel weniger Thema, als er es in den 90er Jahren geworden ist. Das 'Böse' von draussen, der Nacht und oftmals der Strasse ist ins Innere von Organisationen gelangt. Unzüchtler sind nicht mehr irgendwelche anonymisierte Fremde, die schwere Verbrechen begangen haben, und über deren Verhaftung in Polizeimeldungen berichtet wird, sondern Arbeitskollegen, oft sogar Vorgesetzte, Personen in guten Positionen.

- **Verschiebung der Sprachregelungen bezüglich Sexualität**

Seit Mitte der 70er Jahre hat eine Ausdifferenzierung von Ereignissen mit sexuellem Charakter stattgefunden. Plötzlich ist nicht mehr von "Sittlichkeitsdelikten", "Notzucht", "widernatürlicher Unzucht" die Rede, sondern von "Sexualverbrechen" (Mai 74), "Sexualvergehen" (August 75), "Sexspielen", "Sexartikeln" (Januar 76) u.a.m. Sexualität ist benennbarer geworden und wird nun mit Machtverhältnissen in Zusammenhang gebracht. Der beginnende Aushandlungsprozess bildet sich im Mediendiskurs ab.

- **Entstehung eines vergeschlechtlichten Diskurses**

Zu beobachten ist die Entstehung eines Gewaltdiskurses, der erst seit neuerer Zeit ein vergeschlechtlichter zu sein scheint. Auffälligerweise wird mit einer verstärkten Thematisierung von Sexualität auch der Fokus häufiger auf die Beschreibung der Opfer gerichtet, indem Auskünfte über das Geschlecht, ab und zu auch über das Alter, eventuelle Behinderungen oder die Nationalität gegeben werden (4. Jan. 63: "Locarno: Unzüchtige Handlungen mit Minderjährigen", vs. 8.10.93: "Baden: Junge Frau vergewaltigt"). Eine Auszählung hat ergeben, dass die Wahrscheinlichkeit, dass das Geschlecht des Opfers mitgenannt

wird (wobei es sich in den allermeisten Fällen selbstverständlich um Frauen handelt), in den letzten 30 Jahren etwa viermal grösser geworden ist. Der abrupteste Anstieg erfolgte Mitte der 70er Jahre, einer Zeit, in welcher die Forderungen nach sexueller Befreiung durch die 68er und die Blumenkinder langsam in den Mainstream-Diskurs gelangt sind.

### Diskussion

Anhand einer Analyse der Artikelüberschriften zu Sittlichkeitsdelikten in der NZZ konnte gezeigt werden, dass über sexuelle Belästigung erst seit Anfang der 90er Jahre in einem breiteren Umfang berichtet wurde. Wurde früher das ‘Böse’ einer verbotenen, verborgenen, triebhaften Sexualität durch seine Anrufung gebannt, so wird heute darüber debattiert, welche gesellschaftliche Bedeutung einem nicht klar fassbaren Geschehen zugeschrieben werden soll. Gleichzeitig hat eine Polarisierung in eindeutig verurteilbare Verbrechen gegenüber Delikten, die in einer Grauzone innerhalb von Organisationen ablaufen, stattgefunden. Sexuelle Uebergriffe können nicht mehr einfach als Verbrechen dargestellt werden, sondern sind aushandelbare und zu diskutierende Vorfälle geworden sind. In Zentrum stehen nicht mehr die Schuld-Unschuld bzw. Täter-Opfer-Debatten. Das ‘Böse’ ist einer Diskussion der Umgangsweise mit Sexualität und deren Grenzen in Organisationen gewichen. Mit der öffentlichen Benennung von Sexualität spielt auch das Geschlecht plötzlich eine Rolle.

So geht die zunehmende öffentliche Diskussion der Sexualdelikte einher mit der ‘Vergeschlechtlichung’ der Verbrechen. Mit dem Auftauchen von Geschlecht in der Diskussion werden so auch die vergeschlechtlichten Strukturen von Organisationen aufgedeckt. De facto sind es zumeist Frauen, die in den Organisationen sexuelle Gewalt erleiden, in den öffentlichen Diskussionen der Vorfälle jedoch wird vor allem über die beruflichen Konsequenzen der sexuellen Gewalt für die männlichen Täter (die Täter waren und sind vorwiegend männlich!) nachgedacht. Zu einem Zeitpunkt, zu dem die Wahrnehmung von gewalttätiger Sexualität als Problem von den Rändern der Gesellschaft in gesellschaftlich zentrale Einrichtungen wie Familie und Ausbildungs- oder Berufsorganisationen hineingelangt ist in der Mitte der Gesellschaft angesiedelt wird und nicht mehr wie früher als gesellschaftlich peripher betrachtet wird.

Diesen grundsätzlichen Überlegungen müsste mit grösseren Forschungen nachgegangen werden, als es mir an dieser Stelle möglich ist. Zu diskutieren wären weiterhin die Fragen, was es zu bedeuten hat, dass Sittlichkeitsdelikte von einst eindeutig gesellschaftlich geächteten Formen der Gewalt zu Phänomenen geworden sind, die innerhalb des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes stattfinden und über deren Eindeutigkeit kein gesellschaftlicher Konsens mehr besteht, und weshalb das Geschlecht der “Opfer” eine so wichtige Rolle zu spielen begonnen hat, dass es in einer medialen Konstruktion von sexueller Belästigung mitgeführt und benannt werden muss.

*Priska Gisler war Assistentin am Soziologischen Seminar der Universität Zürich und arbeitet zur Zeit in Berlin an ihrer Dissertation*

### Ausgewählte Literatur:

- Butler, Judith. One Girl’s Story: Überlegungen zu Deutschland. In: Texte zur Kunst 11 (1993).
- Dupuis, Monique. Sexuelle Belästigung – ein Problem mit langer Vergangenheit und kurzer Geschichte: Sozialwissenschaftliche Forschung zum Thema sexuelle Belästigung. In: Komitee Feministische Soziologie (Hg.): Sexualität Macht Organisationen. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und an der Hochschule. Zürich 1996.
- Holzbecher, Monika. Sexuelle Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsort: Ergebnisse aus der Forschung und betrieblichen Fortbildung. In: Komitee Feministische Soziologie (Hg.): Sexualität Macht Organisationen. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und an der Hochschule. Zürich 1996.